

agw – Am Erttverband 6 – 50126 Bergheim

Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz
des Landes Nordrhein-Westfalen
- Stellungnahme WRRL -

per E-Mail: poststelle@mulnv.nrw.de

Geschäftsführerin

Am Erttverband 6
50126 Bergheim

Tel. 02271 88-1278

Fax 02271 88-1365

Mobil 0162 2030247

www.agw-nw.de

info@agw-nw.de

Bergheim, 12. Juni 2019

**Umsetzung der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) in NRW
Zeitplan und Arbeitsprogramm zur Erstellung des dritten
Bewirtschaftungsplans 2022-2027 für die nordrhein-westfälischen
Anteile der Flussgebietseinheiten Rhein, Weser, Ems und Maas.
Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft,
Natur- und Verbraucherschutz vom 3. Dezember 2018**

Sehr geehrte Damen und Herren,
am 12. Dezember 2018 wurden im Ministerialblatt der Zeitplan und
das Arbeitsprogramm zur Erstellung des dritten Bewirtschaftungsplans
2022-2027 für NRW veröffentlicht. Die Information und Beteiligung der
Öffentlichkeit sowie die aktive Informationsweitergabe und die
Einbindung interessierter Stellen werden als wesentliche Bestandteile
der Öffentlichkeitsbeteiligung genannt.

Hinsichtlich der Beteiligung der Fachöffentlichkeit bei der Erstellung
des Bewirtschaftungsplans wird darauf verwiesen, in verschiedenen
Arbeitsphasen Vertreter aller Interessensgruppen im Rahmen von
Informationsveranstaltungen, Gewässerkonferenzen, Gebietsforen
oder runden Tischen in Entscheidungs- und Abstimmungsprozesse
einzubeziehen und dadurch aktiv zu beteiligen.

Diese sehr allgemein gehaltenen Ausführungen im vorliegenden
Dokument sind aus unserer Sicht zügig zu konkretisieren. Dies betrifft
eine genaue Aussage, in welcher Form die umsetzenden Akteure
eingebunden werden. Eine Beteiligung ausschließlich im Rahmen von

Informationsveranstaltungen wird einer Einbindung des bei den wasserwirtschaftlichen Akteuren vorhandenen Wissens- und Erfahrungsschatzes nicht gerecht. Gerade der gegenseitige Austausch von Informationen im Rahmen der Runden Tische, welche die verschiedenen an den Gewässern tätigen und interessierten Akteure in einer Veranstaltung zusammenbringt, hat in den beiden bisherigen Bewirtschaftungszyklen aus Sicht der agw den Prozess der Erstellung der jeweiligen Bewirtschaftungspläne positiv belebt und sollte auch für den dritten Bewirtschaftungszyklus seine Fortsetzung finden. Aus diesem Grund sollte das Wort „oder“ durch das Wort „und“ ersetzt werden (siehe Seite 2, Buchstabe d. der Veröffentlichung im Ministerialblatt). In ähnlicher Weise sollte eine Einbindung bei der im laufenden Jahr vorzunehmenden Aktualisierung der Zustandsbewertung der Wasserkörper und Fortschreibung der Bestandsaufnahme für den 3. Bewirtschaftungszyklus erfolgen. Neben den die behördlichen Untersuchungen ergänzenden, dort verfügbaren Daten wird auch auf bestehende, bilaterale Monitoringvereinbarungen mit dem Land NRW verwiesen.

Bei den bisherigen Informations- und Beteiligungsprozessen zur Erarbeitung der Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme haben wir die für die Abstimmung aller Fragen rund um die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie auf Landesebene eingerichteten Gremien als positiv erlebt. Die damit erreichte Einbindung und Beteiligung der für eine erfolgreiche Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie wichtigen Institutionen und Interessenvertretungen sollte unseres Erachtens unbedingt fortgeführt werden. Auf der Internetseite Flussgebiete.NRW werden diese landesweiten Gremien als Instrumente der Beteiligung aufgeführt (<https://www.flussgebiete.nrw.de/wie-kann-ich-mich-beteiligen-745>). Leider finden sich dazu in dem Anhörungsdokument keine konkreten Informationen. Diese sind u. E. unbedingt zu ergänzen.

Unabhängig von einem intensiven Beteiligungsprozess der betroffenen wasserwirtschaftlichen Akteure bei der Auswahl von Maßnahmen sollte im Rahmen der sich anschließenden Öffentlichkeitsbeteiligung Folgendes berücksichtigt werden: Die Erfahrung der Öffentlichkeitsbeteiligungen der ersten zwei Bewirtschaftungszyklen hat uns gelehrt, dass Öffentlichkeit, Politik und Medien wegen der Komplexität des Themas mit der Bewertung von Maßnahmen insgesamt stark gefordert wurden. So führte aus unserer Sicht allein der Umgang mit mehreren tausend Seiten an Grundlagen der anstehenden Bewirtschaftungsfragen sowie der daraus abgeleiteten Bewirtschaftungspläne und Maßnahmenprogramme dazu, dass selbst Fachleuten eine fundierte Bewertung kaum noch möglich war. Auch den politischen Entscheidungsträgern – gerade auf der kommunalen Ebene – konnten vielfach Zusammenhänge und Folgerungen der Bewertungen und Festlegungen nicht ausreichend

vermittelt werden. Diese Erkenntnisse sollten bereits in diesem frühen Stadium der Vorbereitung des Dritten Bewirtschaftungsplans nicht unberücksichtigt bleiben.

Für die Beteiligung der breiteren Öffentlichkeit wird angeregt, mit geeigneten Formaten zu informieren und zu beteiligen. Dies ist besonders deshalb wichtig, weil für eine Zielerreichung noch absehbar lange Zeiträume einkalkuliert werden müssen, in denen die Nicht-Zielerreichung (sichtbar z. B. in Zustandskarten) sowie der erforderliche weitere Mitteleinsatz verständlich gemacht werden müssen – Gewässerschutz und Gewässerentwicklung müssen in der Gesellschaft ankommen.

Denn nur durch eine hohe Akzeptanz durch Medien, Politik sowie der breiten Öffentlichkeit und nicht zuletzt der wasserwirtschaftlichen Fachwelt kann eine erfolgreiche Umsetzung der EG-WRRL erreicht werden.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, reading 'J. Schäfer-Sack'.

Jennifer Schäfer-Sack